

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2026

Vorlagen-Nr.: 1/007/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Grundlage für den Erlass der Geschäftsordnung. In ihr werden u.a. die Ausschüsse festgeschrieben und vor allen Dingen die Entschädigungen geregelt.

Der Entwurf wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 28.04.2026 beraten und beinhaltet - bis auf die nachstehend erwähnten Änderungen - die bisherige Satzung:

§2: Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

§3:

- Anhebung des Sitzungsgeldes von 40 € auf 50 €
- Anhebung des monatlichen Grundbetrages für die Stadtratsmitglieder (Monatspauschale) von bisher 70 € auf 90 €
- Anhebung der jährlichen Pauschale für die Fraktionstätigkeit von bisher 40 € je Stadtratsmitglied auf 50 €
- Anhebung der jährlichen Vergütungen für die Stadtteilsprecher, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, auf pauschal 70 €; die jährlichen Entschädigung je Einwohner bleibt bei 2,00 € je Einwohner.

Anlage:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
